zu 211 Pkt. 3.1

Beiblatt

Baumaßnahme: Penig OT Thierbach, Ausbau der Peniger Straße 2. BA Bau-km 0+315 bis 0+675

TO: Gewässerausbau 1. TA

Zum Nachweis der Eignung sind vorzulegen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) liegt den Verdingungsunterlagen bei und ist darüber hinaus im VHB Bund Ausgabe 2017 enthalten. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Eignung folgende Angaben gemäß VOB/A § 6a, Abs. (2), Nr. 1 bis 9 zu machen bzw. folgende Angaben und Unterlagen vorzulegen:

Nachweis der Haftpflichtversicherung für das aktuelle Jahr

Nachweis der Qualifikation zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen,

Nullbauzeitenplan

Die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 sind zu erfüllen.
Nachweis Gütezeichen Kanalbau nach RAL-GZ 961 AK2 oder ersatzweise Gütezeichen Kanalbau nach RAL-GZ 961 AK3 mit Vorlage einer Verpflichtung zur Bereitschaft einer Fremdüberwachung durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle im Auftragsfall in Anlehnung an die RAL-Gütebestimmungen RAL-GZ 961 für die Beurteilungsgruppe AK2 und mindestens 3 Referenzen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die der AK2 entsprechen.

Firmen von denen die o.g. Nachweise nicht vorliegen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.